

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann an die Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Einsparungen im Personalbereich**

Auf Bundesebene wird der jüngste Abschluss für den öffentlichen Dienst als historischer Schritt gefeiert:

Erstmals sei ein bestehender Gehaltsabschluss aufgeschnürt und neu verhandelt worden, um merkliche Budgetentlastungen zu erzielen. Öffentlich wird von über 310 Millionen Euro Einsparungen im Jahr 2026 gesprochen – verbunden mit dem Anspruch, dass der öffentliche Dienst einen substanziellen Beitrag zur Budgetsanierung leistet.

Auch in Niederösterreich wird kommuniziert, dass die Dienstrechts-Novelle 2025 Entlastungen im Personalbereich bringen und damit die Landesfinanzen stabilisieren soll.

Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß die Abschlüsse das Budget des Landes Niederösterreich entlastet, somit stellt die Gefertigte folgende

Anfrage

1. Welche konkret quantifizierten Einsparungen im Personalaufwand des Landes NÖ sollen durch die Dienstrechts-Novelle 2025 bereits im Jahr 2026 wirksam werden?
2. Welche budgetwirksamen Strukturmaßnahmen (z. B. Stellenanpassungen, Effizienzsteigerungen, organisatorischer Abbau von Überhängen) sind zur Erzielung dieser Entlastungen vorgesehen und in welcher Höhe?
3. Welche Einsparungen werden für die Folgejahre 2027 und 2028 erwartet und wie sind diese in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet?